

|                                                                                                                                              |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Auszug</b><br><br><b>aus der Niederschrift über die</b><br><br><b>Sitzung des Gemeinderates</b><br><br><b>am</b><br><br><b>12.05.2026</b> | <b>Sichtvermerk</b> |
|                                                                                                                                              |                     |
|                                                                                                                                              |                     |
|                                                                                                                                              |                     |
|                                                                                                                                              |                     |
| <b>Ausfertigung an Amt:</b>                                                                                                                  |                     |

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**TOP 8.        Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der  
Gemeinde Everswinkel durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
Vorlage: 021/2026**

Herr Seidel übergibt das Wort an Herrn Lohmann, den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Herr Lohmann unterrichtet den Rat über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

In diesem Zusammenhang weist Herr Franitza nochmals daraufhin, dass die Zusammenarbeit mit Gerichtsvollziehern im Bereich der Vollstreckung für Gemeinden gebührenfrei sei. Er empfiehlt eine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Reken.

Herr Seidel nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sich den Ergebnissen aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss anzuschließen. Danach folgt der Rat den Stellungnahmen der Verwaltung gegenüber der gpaNRW. Für die Ermächtigungsübertragungen sind Grundsätze über Art, Umfang und Dauer nach § 22 KomHVO NRW festzulegen. Bezüglich einer Anlagenrichtlinie wird die Verwaltung beauftragt, eine auf die Belange der Gemeinde Everswinkel abgestimmte kompakte Richtlinie zu erstellen.

einstimmig beschlossen  
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Prüfungsberichtes der gpaNRW**

Es wurden geprüft

- die **Ist-Daten** 2017-2022
- die **Plan-Daten** 2023-2024
- die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** (2025-2027)

Folgende **Prüfgebiete** waren Bestandteil der Prüfung:

- Finanzen
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Vergabewesen
- Personal, Organisation und Informationstechnik

### **Zu Finanzen:**

#### **Feststellungen gpaNRW:**

- zwischen 2018 und 2023 durchgängig Jahresüberschüsse erzielt
- durch gute Jahresergebnisse insgesamt Eigenkapital aufgebaut (+ 5,1 Mio.)
- Gesamtverbindlichkeiten Everswinkel interkommunal leicht über dem Median
- dabei sind die Verbindlichkeiten geprägt durch die erhaltenen Anzahlungen

Folgende **Empfehlungen** wurden seitens der gpaNRW aufgezeigt:

- Übertragung von Haushaltsermächtigungen
  - Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung regeln
- Kredit- und Anlagemanagement
  - Strategische und operative Vorgaben durch Dienstanweisung oder Richtlinie schaffen

#### **Stellungnahme der Gemeinde:**

Die letzten Jahre sind geprägt durch große Baumaßnahmen wie z. B. OGS, Bergkamp III u.ä. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass höhere investive Auszahlungsermächtigungen zu übertragen waren.

Die Verwaltung wird gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der **Ermächtigungsübertragungen** regeln. Ein Entwurf liegt bereits vor.

#### **Stellungnahme der Gemeinde:**

Laut Zuständigkeitsordnung fällt die **Aufnahme von Krediten** zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und damit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters, wenn

1. bei Investitionen die Grenze der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung beachtet wird
2. bei Liquiditätskrediten die Grenze der Kreditermächtigung nach § 5 der Haushaltssatzung beachtet wird,
3. bei Umschuldungen die Vorgaben des Finanzplanes beachtet werden.

Darüber hinaus ist die Verwaltung bestrebt, Regelungen zum Kreditmanagement zu treffen.

Die Verwaltung agiert in der Praxis bei **Geldanlagen** sicherheitsorientiert. Sie favorisiert Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten und stellt dabei eine ausreichende Liquidität sicher. Sie vermeidet riskante Geldanlagen.

### **Zu Zahlungsabwicklung:**

Folgende **Empfehlungen** wurden seitens der gpaNRW ausgesprochen:

- trotz einer interkommunal verglichen unterdurchschnittlichen Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen sollte die Gemeinde Everswinkel deren Anzahl noch weiter verringern
- E-Payment sollte weiter ausgebaut und schriftlich geregelt werden

#### **Stellungnahme der Gemeinde:**

Gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO NRW sind Forderungen vollständig zu erfassen, rechtzeitig durchzusetzen und der Zahlungseingang zu überwachen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es der aktiven Mitwirkung der fachlich zuständigen Organisationseinheiten. Die Gemeinde hat vergleichsweise wenig **ungeklärte Zahlungsein- und -ausgänge** im Jahr.

#### **Stellungnahme der Gemeinde:**

Sowohl in der Gemeindekasse als auch im Einwohnermeldeamt besteht die Möglichkeit, mit einer Kredit- oder Debitkarte zu zahlen. Andere Möglichkeiten des elektronischen Zahlungsmittelverkehrs (z.B. Paypal etc.) bestehen bislang nicht. **Digitale Bezahlungsmöglichkeiten** tragen dazu bei, dass Zahlungen sofort und damit fristgerecht erledigt werden können. Ein Ausbau weiterer Möglichkeiten ist sicher überlegenswert, wobei die damit im Zusammenhang stehenden Gebühren der verschiedenen Anbieter mit in Betracht gezogen werden müssen.

### **Zu Vollstreckung:**

Folgende **Empfehlungen** wurden seitens der gpaNRW ausgesprochen

- Vermögensauskünfte bei Schuldnern zu Einkommen, Vermögenswerten u.ä. abnehmen
- Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis sollten vorgenommen werden

#### **Stellungnahme der Gemeinde:**

Die Gemeinde Everswinkel schafft gerade die Voraussetzungen, um zukünftig **Vermögensauskünfte** selbst abnehmen und Vollstreckungsschuldner in das **Schuldnerverzeichnis** eintragen zu können.

### **Zu Vergabewesen:**

#### **Feststellungen gpaNRW:**

- derzeit Interkommunale Zusammenarbeit mit zentraler Vergabestelle der Stadt Beckum
- es gibt Optimierungspotenziale im Bereich der Korruptionsprävention
- Abweichungen Abrechnungssumme zu Auftragswert im interkommunalen Vergleich nahe am Median

Folgende **Empfehlungen** wurden seitens der gpaNRW ausgesprochen:

- Dienstanweisung für das Vergabewesen aus 2015 aktualisieren und ergänzen
- Umfassende Regelungen zur Korruptionsprävention an aktuelles Korruptionsbekämpfungsgesetz anpassen

**Stellungnahme der Gemeinde:**

Die Gemeinde Everswinkel wird - soweit auch unter Berücksichtigung des neuen **Vergaberechts** ab 01.01.2026 (§ 75a GO NR) erforderlich - die Dienstanweisung anpassen.  
-> Ist bereits erfolgt.

Die Gemeinde Everswinkel wird die Dienstanweisung zur **Korruptionsprävention** - soweit auch unter Berücksichtigung des neuen Vergaberechts ab 01.01.2026 (§ 75a GO NR) erforderlich – anpassen.

-> korruptionsgefährdete Bereiche bereits analysiert

**Zu Personal, Organisation und Informationstechnik:****Feststellungen gpaNRW:**

- strategische Ausrichtung und Planungsgrundlagen der Gemeinde Everswinkel sind insgesamt sachgerecht, aber ausbaufähig.
- Ansätze zur Risikominimierung und Effizienzsteigerung durch Standardisierung und Dokumentation
- Erhebliche altersbedingte Fluktuation in den nächsten zehn Jahren in der Verwaltung

Folgende **Empfehlungen** wurden seitens der gpaNRW ausgesprochen:

**Strategische Empfehlungen**

- Zielvorgaben für Digitalisierung und operativen IT-Betrieb festlegen
- Vollständiges IT-Sicherheits- und Notfallkonzept erstellen

**Abläufe standardisieren**

- Aufgabenbestand bei Personalabgängen prüfen (Notwendigkeit, Effizienz, Wissenssicherung)

**Personalressourcen**

- Weg der interkommunalen Zusammenarbeit intensiv weitergehen

**Digitalisierungsniveau**

- Bei der Einführung von E-Akten sollten die Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersucht und deren Behebung bei der Einführung weiter vorangetrieben werden.

**Stellungnahme Gemeinde:**

Der bisherige Fokus lag auf der Modernisierung der IT-Struktur. Den Hinweis zu **Zielvorgaben** wird die Gemeinde Everswinkel umsetzen

Die Gemeinde wird jeweils ein **IT-Sicherheits- und Notfallkonzept** erstellen.

Bei einem Personalabgang prüfen die betroffenen Fachämter mit dem Haupt- und Personalamt, ob und wie die **Aufgaben des bisherigen Stelleninhabers** künftig wahrgenommen werden müssen. Im Zuge des eingeführten Prozessmanagements ist das „Off-Boarding“ als einer der Top-Prozesse identifiziert worden, der im Zuge der Modellierung eine gleichzeitige Optimierung erfahren hat.

Die Altersstruktur ist der Gemeinde bekannt. Die Gemeinde setzt deshalb auf Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten sowie Wissensmanagement und Digitalisierung der

Prozesse, um die Aufgabenerfüllung auch künftig gewährleisten zu können. Ein weiteres Instrument ist das Feld der **interkommunalen Zusammenarbeit**, auf dem die Gemeinde seit Jahren erfolgreich unterwegs ist und die Aktivitäten weiter ausbauen wird.

Die Gemeinde hat zum Jahresbeginn 2025 den digitalen Rechnungsworkflow eingeführt und verfügt über ein Prozessmanagement. Ebenso sind im Serviceportal diverse Dienstleistungen der Gemeinde online zu erledigen. Das Serviceportal wird stetig weiter ausgebaut. Die Einführung der **E-Akte** ist in Planung. Aufgrund der Zusammenarbeit mit der citeq gibt es Aspekte, die außerhalb der Sphäre der Gemeinde Everswinkel liegen und somit nur bedingt beeinflusst werden können. Bisweilen führt dies zu Verzögerungen in erheblichem Umfang.

**In der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 24.02.2026 wurde folgender gemeinsamer Beschluss gefasst:**

„Der Ausschuss folgt den Stellungnahmen der Verwaltung ggü der gpaNRW. Hinsichtlich der Dienstanweisung für Ermächtigungsübertragungen (gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW) wird unterstrichen, dass eine solche Anweisung erarbeitet wird und zur Mitte des Jahres dem Hauptausschuss vorgelegt werden soll. Hinsichtlich einer örtlichen Anlagerichtlinie wird festgehalten, dass die Gemeinde aufgrund geringen Anlagevolumens nur einen geringen Bedarf an einer solchen Richtlinie hat, zudem diese auch lediglich empfohlen wird, allerdings nicht gesetzlich gefordert. Der Hauptausschuss soll die Erstellung einer möglichst kompakten Version einer solchen Richtlinie in Erwägung ziehen, um der Empfehlung der gpaNRW zu folgen.“